



**Kassennärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kassennärztliche Bundesvereinigung informiert

19. November 2012

Neue fälschungssichere BtM-Rezepte ab 2013

Die Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 neue BtM-Rezepte ausgeben. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Er wird zeitgerecht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht werden.

Wichtig: Die alten BtM-Rezepte behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Das BfArM weist darauf hin, dass Ärzte und Ärztinnen auf keinen Fall alte BtM-Rezepte unaufgefordert an die Bundesopiumstelle zurücksenden sollten, um sie gegen neue BtM-Rezepte auszutauschen. Es ist vorgesehen, die alten Rezepte zu verwenden, bis sie vollständig aufgebraucht sind. Die Regelungen zum Ausfüllen von BtM-Rezepten ändern sich nicht.

Was ändert sich bei den neuen BtM-Rezepten?

Das Format des BtM-Rezeptes wird grundsätzlich beibehalten. Die zu beschriftenden Felder wurden aber – soweit möglich – an das aktuelle Muster 16 angepasst. Somit finden sich nun auch eigene Felder für die Betriebsstätten- und Arztnummer. Zu beachten ist, dass die Randleiste, an der die drei Rezeptblätter befestigt sind, von der rechten auf die linke Seite verlegt wurden (Evtl. Einfluss auf die Bedruckung der BtM-Rezepte in der Arztpraxis). Ein Muster des neuen BtM-Rezeptes haben wir am Ende dieser Information als Anlage 1 beigefügt.

Die neuen BtM-Rezepte tragen eine **deutlich sichtbare, fortlaufende, neunstellige Rezeptnummer**, mit der sie dem verschreibenden Arzt eindeutig zugeordnet werden können. In jeder Lieferung mit BtM-Rezepten findet sich ein Sendungsbeleg (Din-A-6-Karte), dem der Nummernkreis der gelieferten BtM-Rezepte zu entnehmen ist. Das BfArM weist darauf hin, dass dieser Sendungsbeleg unbedingt aufbewahrt und der ärztlichen BtM-Dokumentation beigefügt werden sollte. Außerdem sei insbesondere in Einrichtungen, in denen mehrere ärztliche Personen BtM verschreiben (z.B. Gemeinschaftspraxen, MVZ, Ambulanzen), auf eine getrennte BtM-Dokumentation für jede ärztliche Person zu achten.

Die neuen BtM-Rezepte werden – um den aktuellen Sicherheitsanforderungen im BtM-Verkehr gerecht zu werden – mit **zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen** versehen. So verändert z.B. unter UV-A-Licht (wie bei der Geldscheinprüfung) das weitgehend gelbe Rezept seine Farbe und die schwarz eingedruckte Rezeptnummer erscheint grünlich fluoreszierend. Die zu beschriftenden weißen Felder tragen eine feine, klare Linienstruktur, die auf einer in Fälschungsabsicht erstellten Fotokopie nicht oder unscharf zusehen ist. Die Felder „Zuzahlung“ und „Gesamt-Brutto“ tragen in der roten Umrandung eine (mit der Lupe erkennbare) Mikroschrift, die auf einer in Fälschungsabsicht erstellten Fotokopie nicht oder nur unscharf zu sehen ist. Eine bildliche Darstellung zu den Sicherheitsmerkmalen haben wir Ihnen am Ende der Information als Anlage 2 beigefügt. Sie können diese auch auf der Web-Site des BfArM abrufen.



Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert

Das Verfahren für die Nachbestellung von BtM-Rezepten ändert sich grundsätzlich nicht. Auch weiterhin erhalten Ärztinnen und Ärzte mit jeder Lieferung eine Folge-Anforderungskarte für neue BtM-Rezepte. Diese wird zukünftig mit einem Barcode versehen sein, der die Bearbeitung in der Bundesopiumstelle vereinfacht und die Auslieferung der BtM-Rezepte erheblich beschleunigen soll. Deshalb weist das BfArM darauf hin, dass diese Anforderungskarte unbedingt verwendet werden sollte.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Regina Hörsken (030/4005-144r, RHoersken@kbv.de)

Die folgenden Anlagen können Sie – ebenso wie den gleichfalls zu Ihrer Information beigefügten Fragen und Antworten Katalog - auf der Web-Site des BfArM unter <http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/BtM/btm-rezept/btm-rezept-node.html> abrufen.

Anlage 1: Neues BtM-Rezept:

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kassen-Nr. | Versicherten-Nr. | Status

Betriebsstätten-Nr. | Arzt-Nr. | Datum

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Vertragsarztstempel

BVG: 6 | SprSt Bedarf: 9 | Bej.-Pflicht: | Apotheken-Nummer / IK: |

Zuzahlung | Gesamt-Brutto

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. | Faktor | Taxe

1. Verordnung

2. Verordnung

3. Verordnung

5554 | Abgabedatum in der Apotheke: 123456789 | Unterschrift des Arztes BtM-Rp. (12.2011)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen: Unfalltag | Unfallbetrieb oder Arbeitgebernnummer

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

Quelle: BfArM

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert

Anlage 2: Sicherheitsmerkmale:

DER NEUE BTM-REZEPTVORDRUCK 2013: BESCHREIBUNG DER SICHERHEITSMERKMALE

Die neuen BTM-Rezeptvordrucke sind ab Januar 2013 mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Diese neuen Sicherheitsmerkmale sind im ersten Blatt integriert. Im Folgenden werden diese Sicherheitsmerkmale beschrieben, damit ein Fälschungsversuch besser erkannt werden kann.

Wie gewohnt besteht der Rezeptvordruck aus drei Blättern, auf der linken Abbildung A* ist Blatt 1 (Teil II) in dem neuen Sicherheitsdesign abgebildet, so wie es unter Tageslicht zu sehen ist. Die Bildausschnitte zeigen die Sicherheitsmerkmale im Detail. Die rechte Abbildung B* zeigt Blatt 1 wie es unter UV-A-Licht zu sehen ist.

Abbildung A

Das Sicherheitsdesign besteht aus einem feinen Liniennmuster (Guillochendesign) 1. Unter der Lupe betrachtet sind die Linien randscharf und bestehen nicht, wie vom Laser- oder Tintenstrahlendruck gewohnt, aus vielen kleinen bunten Punkten.

Das Guillochendesign 1 ist in einem kontinuierlichen Farbverlauf (Irisverlauf) von orange 2 zu gelb 3 gedruckt. Diese zwei Farben sind Tagesleuchtfarben, die unter normalem Tageslicht eine leuchtende Wirkung haben, und zusätzlich unter UV-A-Licht sichtbar sind (siehe Abbildung B).

Die Formularlinien werden an einigen Stellen durch positive 4 und negative 5 Mikroschrift ergänzt. Erst unter der Lupe betrachtet ist der Text lesbar und besteht nicht, wie vom Laser- oder Tintenstrahlendruck gewohnt, aus vielen kleinen bunten Punkten.

Abbildung B

Im neuen Rezeptvordruck kommen Reagenzstoffe zum Einsatz, die beim Verfälschen der Einträge durch Anlösen mit entsprechenden Chemikalien zum Reagieren (Verlaufen) der Druckfarben führt.

Jeder Rezeptvordruck bekommt eine einmalige Seriennummer 6. Diese Seriennummer wird mit einer schwarzen Farbe aufgedruckt, die unter UV-A-Licht grünlich fluoresziert 7.

Die Eintragungsfelder sind mit einer feinen, hellgrauen Liniensstruktur 8 bedruckt, die schwer zu scannen bzw. kopieren ist. Unter der Lupe sind diese Linien randscharf und bestehen nicht, wie vom Laser- oder Tintenstrahlendruck gewohnt, aus vielen kleinen bunten Punkten.

* Abbildungen sind gegenüber dem Original nicht fehlerfrei.

Quelle: BfArM

Sonder-FAQ der Bundesopiumstelle im BfArM zum neuen Betäubungsmittelrezept; Stand: 15.11.2012

Warum wird es neue BtM-Rezepte geben?

Die derzeit verwendeten BtM-Rezepte werden einzeln in der Bundesopiumstelle kodiert, das heißt mit einem individuellen Aufdruck versehen, der die Zuordnung der Rezepte zur/zum verschreibenden Ärztin/Arzt eindeutig festlegt. Der Kodierprozess ist aus technischen Gründen sehr zeitaufwendig. Die schnelle und kostenlose Bereitstellung von insgesamt circa zwölf Millionen BtM-Rezepten jährlich wird zukünftig nur möglich sein, wenn das Verfahren in der Bundesopiumstelle deutlich vereinfacht wird.



Die Kassenzentrale Bundesvereinigung informiert

Was ändert sich bei den neuen BtM-Rezepten?

Die neuen BtM-Rezepte tragen eine deutlich sichtbare, fortlaufende, neunstellige Rezeptnummer. Die Zuordnung der BtM-Rezepte zur verschreibenden ärztlichen Person erfolgt ausschließlich über diese Rezeptnummer. Eine zusätzliche Bedruckung mit der persönlich zugeteilten BtM-Nummer erfolgt in Zukunft nicht mehr.

Welche Sicherheitsmerkmale trägt das neue BtM-Rezept?

1. Das BtM-Rezept hat einen Farbverlauf von orange über gelb nach orange. Unter UV-A-Licht (wie bei der Geldscheinprüfung) ist der Farbverlauf orangegelb fluoreszierend-gelbgrünlich fluoreszierend-orangegelb fluoreszierend.
2. Die auf dem BtM-Rezept schwarz eingedruckte Rezeptnummer stellt sich unter UV-A-Licht grünlich-fluoreszierend dar.
3. Die zu beschriftenden weißen Felder tragen eine feine, klare Linienstruktur, die auf einer in Fälschungsabsicht erstellten Fotokopie nicht oder unscharf zusehen ist.
4. Die Felder ‚Zuzahlung‘ und ‚Gesamt-Brutto‘ tragen in der roten Umrandung eine (mit der Lupe erkennbare) Mikroschrift, die auf einer in Fälschungsabsicht erstellten Fotokopie nicht oder nur unscharf zusehen ist.
5. Weitere Informationen zu den Sicherheitsmerkmalen entnehmen Sie bitte dem pdf-Dokument ‚Das neue BtM-Rezept‘ unter www.bfarm.de/btm-rezept

Wird sich das Format des BtM-Rezepts ändern?

Das Format des BtM-Rezepts wird grundsätzlich beibehalten. Die zu beschriftenden Felder werden soweit als möglich an das aktuelle Muster 16 (Formular für das ‚Kassenrezept‘) angepasst. Somit finden sich nun auch eigene Felder für die Betriebsstätten- und Arztnummer. Zu beachten ist, dass die Randleiste, an der die drei Rezeptblätter befestigt sind, von der rechten auf die linke Seite verlegt wurde. Dies vereinfacht die Handhabung, hat aber eventuell Einfluss auf die Bedruckung der BtM-Rezepte in den Arztpraxen und Ambulanzen.

Was ändert sich beim Ausfüllen der BtM-Rezepte?

Inhaltlich nichts! Die betäubungsmittelrechtlichen Regelungen für das Ausfüllen der BtM-Rezepte ändern sich nicht. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie, wie bisher, in unseren ausführlichen FAQ zur Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung unter www.bfarm.de

Wie können die BtM-Rezepte bedruckt werden?

Mit einem Nadeldrucker ist die Bedruckung problemlos möglich. Bei der Aktualisierung der Software ist zu beachten, dass der Rand von der rechten auf die linke Seite verlegt wurde. Die Papierdicke der BtM-Rezepte ändert sich nicht. Das mittlere Blatt muss weiterhin etwas dünner sein, damit beim Ausfüllen im Durchschreibeverfahren alle Informationen auch auf dem unteren Blatt zu lesen sind. Sollte in den ärztlichen Einrichtungen ein anderes Druckverfahren gewählt werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Informationen auf allen drei Teilen des Rezeptes identisch sind.



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert

Wie erkenne ich welcher/m Ärztin/Arzt welches BtM-Rezept gehört?

Die BtM-Rezepte werden über die fortlaufenden Rezeptnummern der/dem verschreibenden Ärztin/Arzt zugeordnet. In jeder Lieferung mit BtM-Rezepten findet sich ein Sendungsbeleg (DIN-A-6-Karte), dem der Nummernkreis der gelieferten BtM-Rezepte zu entnehmen ist. Dieser Sendungsbeleg sollte unbedingt aufbewahrt und der ärztlichen BtM-Dokumentation beigelegt werden. Insbesondere in Einrichtungen in denen mehrere ärztliche Personen BtM verschreiben (z.B. Gemeinschaftspraxen, MVZ, Ambulanzen) ist auf eine getrennte BtM-Dokumentation für jede ärztliche Person zu achten.

Dürfen die BtM-Rezepte weiterhin nur von einer Ärztin/einem Arzt verwendet werden?

Ja. BtM-Rezepte sind personenbezogen und können ausschließlich im Vertretungsfall von einer anderen ärztlichen Person verwendet werden. Welche Bedingungen in diesem Fall gelten, finden Sie in der BtMVV und in unseren FAQ auf dieser Homepage.